

Aktuelle Informationen

zu Änderungen bei der Einziehung der Kraftfahrzeugsteuer
und zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates
ab dem 30.01.2014

Übernahme der Einziehung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung

Die Zollverwaltung übernimmt in Nordrhein-Westfalen mit Wirkung ab dem **30.01.2014** die Einziehung und Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer von den bisher zuständigen Finanzämtern. Ab diesem Tag werden Ihre bei der Zulassung erhobenen Bank- und Halterdaten im automatisierten Verfahren ausschließlich an die Zollverwaltung gesteuert.

Nähere Informationen können den Veröffentlichungen der Zollverwaltung auf www.zoll.de entnommen werden. Informationsblätter der Zollverwaltung liegen zudem in den Zulassungsstellen des Kreises Steinfurt aus und können hier eingesehen werden.

Anfragen an die Zollverwaltung können gerichtet werden unter

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens

Mit Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung am 30.01.2014 wird das bisherige Lastschriftverfahren durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates abgelöst.

Das SEPA-Mandat ist für jeden Zulassungsvorgang auszufüllen und mit der Originalunterschrift des Fahrzeughalters oder des gesetzlichen Vertreters (z.B. bei Firmen der Geschäftsführer oder Inhaber, bei Minderjährigen Personen einer der Erziehungsberechtigten) und des Kontoinhabers zu versehen.

Andere Personen sind nicht unterschriftsbefugt!!

Wichtig:

Ohne Vorlage eines SEPA-Mandates mit den Unterschriften des Halters oder gesetzlichen Vertreters und des Kontoinhabers ist keine Zulassung möglich!!

Haltern von Fahrzeugflotten kann auf Antrag beim zuständigen Hauptzollamt eine „Großkundeneigenschaft“ zuerkannt werden. In diesen Fällen ist die Abgabe eines SEPA-Mandates in der Zulassungsstelle nicht mehr notwendig. Zu Einzelheiten des Antragsverfahrens können Sie sich an die Zollverwaltung unter den oben angegebenen Adressen wenden.

Der beschreibbare Vordruck steht Ihnen [hier](#) zur Verfügung, er kann aber auch vor Ort in den Zulassungsstellen des Kreises Steinfurt ausgefüllt und von den Zeichnungsberechtigten unterschrieben werden.